

Informationen zur Teilnahme am Unterricht in einem höheren Jahrgang und zum Überspringen einer Klassenstufe



Im Rahmen der Begabungsförderung ist es möglich, am Unterricht in einem höheren Jahrgang teilzunehmen und/oder eine Klasse zu überspringen.

Unterricht im höheren Jahrgang:

- Schüler(innen) können bei entsprechender Begabung in einem oder mehreren Fächern am Unterricht im höheren Jahrgang teilnehmen. Die Teilnahme kann alle oder einen Teil der Stunden in dem jeweiligen Fach umfassen.
- Stundenplan: Die Klasse im höheren Jahrgang sollte zumindest teilweise parallel zur Stammklasse in dem gewünschten Fach unterrichtet werden.

Sollte dies nicht möglich sein, so bestehen grundsätzlich zwei Möglichkeiten: Soll es beim Unterricht im höheren Jahrgang in einem einzigen Fach bleiben, so sollte das andere (teilweise) versäumte Fach eines sein, in dem die Schülerin/der Schüler ohnehin mindestens gute Leistungen erbringt. Sollte es hingegen in Frage kommen, dass die Schülerin/der Schüler eine Klasse komplett überspringt, so sollte das versäumte Fach eines sein, in dem die Leistungen nicht ganz so gut sind, um Aufschluss darüber zu erhalten, ob die Schülerin/der Schüler Inhalte hier auch selbstständig erarbeiten kann.

Nach Möglichkeit sollte der Unterricht nicht in Fächern versäumt werden, die nur einmal wöchentlich erteilt werden, um in einem anderen Fach den Unterricht im höheren Jahrgang zu besuchen.

- Den versäumten Unterrichtsstoff in der Stammklasse muss die Schülerin/der Schüler eigenständig erarbeiten. (Dies gilt nicht nur für das im höheren Jahrgang belegte Fach, sondern auch für den aus stundenplantechnischen Gründen ggf. in einem anderen Fach versäumten Stoff.)
- Bewertung: Klassenarbeiten müssen in der Stammklasse geschrieben werden, im höheren Jahrgang können sie freiwillig mitgeschrieben werden. In die Zeugniszensur fließen die schriftlichen Leistungen der Stammklasse ein, für die mündliche Note gibt der Fachlehrer aus dem höheren Jahrgang unter Berücksichtigung der besonderen Situation eine Einschätzung an die Fachlehrkraft der Stammklasse.

- Last but not least: Elementar ist, dass sich die Schülerin/der Schüler in der höheren Klasse wohlfühlt. In der Regel nehmen die älteren Kinder und Jugendlichen die jüngeren gut auf. Sollte es aber doch dazu kommen, dass sich Schüler(innen) nicht wohlfühlen, versuchen wir eine andere Klasse zu finden.
- Fristen: Der Unterricht im höheren Jahrgang kann im Grunde jederzeit begonnen und abgebrochen, erweitert bzw. reduziert werden.
- Perspektive: Insbesondere, wenn in der Schule keine Möglichkeit mehr besteht, am Unterricht in einem höheren Jahrgang teilzunehmen (etwa, wenn die Teilnahme stundenplantechnisch nicht möglich sein sollte oder wenn der Schüler/die Schülerin den Abiturjahrgang besucht), kann die Schülerin/der Schüler an Begabtenförderungsprogrammen der Universität Hannover teilnehmen.
- Ansprechpartner: Klassen- und Fachlehrkräfte, Team Begabungsförderung

ÜBERSPRINGEN EINER KLASSENSTUFE:

- Das Überspringen einer Klassenstufe erfolgt grundsätzlich nur in Verbindung mit einer Hospitationsphase, begleitet von Lehrkräften. Der „Sprung ins kalte Wasser“ wird vermieden.
- Die Schüler(innen) hospitieren zunächst im höheren Jahrgang – entweder zunächst fächerweise wie beim Unterricht im höheren Jahrgang (s. o.) oder (ggf. erst später) in allen Fächern. Sie lernen die neue Klasse allmählich kennen, behalten aber beim fächerweisen Unterricht im höheren Jahrgang Kontakt zu ihrer bisherigen Stammklasse.
- Die Klassenleitung der Stammklasse, eine Lehrkraft der höheren Klasse (Klassenleitung oder Fachlehrer eines Faches, in dem hospitiert wird) und eine Lehrkraft aus dem Team Begabungsförderung begleiten den Prozess, sie stehen zur Seite, unterstützen, erkundigen sich nach dem Wohlbefinden in der neuen Klasse etc.
- Fristen: Die Hospitation kann sich je nach Bedarf und Befinden über Wochen und Monate erstrecken. Solange der Klassenwechsel noch nicht vollständig vollzogen wurde, muss allerdings gewährleistet sein, dass in der bisherigen Klasse eine Bewertung möglich ist. Das schließt aber nicht aus, dass auch einige Wochen vollständiger Hospitation in der höheren Klasse stattfinden können.

Das Überspringen einer Klasse muss durch die Klassenkonferenz beschlossen werden. (Die Hospitation kann ohne Konferenzbeschluss erfolgen.) Grundsätzlich ist das Springen zum Schuljahreswechsel möglich und wird im vorausgehenden zweiten Schulhalbjahr vorbereitet. Aber auch das Springen im laufenden Schuljahr ist nach Konferenzbeschluss möglich.

- Ansprechpartner: Klassenleitung, Team Begabungsförderung